

Liebe Freundinnen und Freunde in der Flüchtlingsarbeit,

Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge

Nach Informationen des Kölner "Sonntag-Express" hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Vereinfachung des Arbeitsgenehmigungsrechts erarbeiten soll. Auf dem Prüfstand stehe vor allem das Schreiben des früheren Bundesarbeitsministers Norbert Blüm (CDU) vom 30.05.97 wonach Flüchtlinge, die nach dem 15.05.97 eingereist sind, keine Arbeit aufnehmen dürfen.

"Der Blüm-Erlass muss auf jeden Fall weg", wird die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung, Muriel Beck zitiert. "So werden Ausländer in die Sozialhilfe gezwungen. Das schadet der Integration und schürt Neid", kritisierte die Grünen-Politikerin.

Der Bundestag wird am kommenden Donnerstag in erster Lesung einen Antrag der FDP (kann bei uns angefordert werden) zu diesem Thema behandeln, der die Aufhebung der Arbeits-erlaubnispflicht vorsieht.

Leider ist nicht damit zu rechnen, daß der FDP-Antrag Erfolg hat. Wir haben deshalb zusammen mit Gudrun Duda-Heinzke (Flüchtlingsrat Düren), Andrea Genten (Aachen), Gerti Laßmann (Sprecherin, Langenfeld) und anderen ein Musterschreiben entwickelt, das wir Euch zur Verfügung stellen. Wir bitten Euch, unter Verwendung des Textes sowohl an Eure Bundestags- wie auch an Eure Landtagsabgeordneten zu schreiben und die Aufhebung der Arbeitsverbote einzufordern.

Mit der Briefaktion sollten vor allem der Bundesarbeitsminister und die Abgeordneten aller Bundestagsfraktionen angesprochen werden. Es können aber auch Landtagsabgeordnete um Unterstützung gebeten werden.

Im allgemeinen genügt ein Schreiben an die jeweilige Fraktionsspitze, die es an die zuständigen Ausschussmitglieder weiterleitet. Wer mehr tun möchte, findet in nachfolgenden Angaben einige Hinweise:

Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung
Herrn Walter Riester

11017 Berlin

Tel. 030-20076
Fax 030-20071832

Die **Bundestagsfraktionen** sind
wie folgt zu erreichen:

Allgemein:
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030-227-0
Fax 030-227-36878 oder 36979

Einige wichtig Abgeordnete mit Fax NR:

SPD-Bundestagsfraktion 030-227-56800
Adolf Osterlag, MdB 030-227-76477
Dierer Wiefelspütz, MdB 030-227-76979
Andrea Nahles, MdB 030-227-76682
Levia Ottar, MdB 030-227-96815
Peter Dreßen, MdB 030-227-76665
Renate Jäger, MdB 030-227-76586

Bündnis 90 / Die Grünen 030-227-56552
Mariluisse Beck, MdB 030-2007-1930 oder
030-227-76262
Annelie Buntenbach, MdB 030-227-76278
Andrea Fischer, MdB 030-227-76250
Kerstin Müller, MdB 030-227-76480
Klaus Müller, MdB 030-227-76051
Claudia Roth, MdB 030-227-56124
Margareta Wolf, MdB 030-227-76885

CDU-Bundestagsfraktion 030-227-52105
Erwin Marschowski, MdB 030-227-76567
Birgit Schnieber-Jastram, MdB 030-227-71087
Karl-Josef Laumann, MdB 030-227-76567
Heinz Schemken, MdB 030-227-71765
Dr. Maria Böhmer, MdB 030-227-77575
Rainer Eppelmann, MdB 030-227-94512
Claudia Nolte, MdB 030-227-94463

F.D.P.-Bundestagsfraktion 030-227-52226
Dr. Heinrich L. Kolb, MdB 030-227-76238
Dirk Niebel, MdB 030-227-76409
Dr. Ingrid Schwaetzer, MdB 030-227-76102

PDS-Bundestagsfraktion 030-227-56543
Petra Blass, MdB 030-227-76894
Dr. Heidi Knake-Werner, MdB 030-227-76763
Dr. Klaus Grehn, MdB 030-227-76628
Ulla Jelpke, MdB 030-227-76793

Weitere Landtags- oder Bundestagsabgeordnete in Ihrer Nähe, sowie technische Daten (Telefon, Fax, e-mail) können Sie in der Geschäftsstelle erfragen. Wir antworten umgehend per Fax, e-mail oder auch telefonisch.

Bitte schreiben Sie unbedingt und informieren Sie uns, falls Sie auf Ihre Anschreiben eine Antwort erhalten, senden Sie uns eine Kopie des Antwortschreibens !

Den nachfolgenden Text (auch auf Diskette oder per e-mail erhältlich) können Sie übernehmen oder auch auf Ihre örtlichen Verhältnisse ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang M. Müller

➔ Musterbrief an Landtags- und Bundestagsabgeordnete zum Arbeitsverbot *) ←

Absender (Flüchtlingsrat o.ä.) und Datum *)

Anschrift *)

**Arbeitsgenehmigungsrecht für Flüchtlinge
Hier: Arbeitsverbote**

Sehr geehrte/r *)

In Stadt und Kreisleben zur Zeit.....Flüchtlinge, davon erhält ein großer Teil Hilfen nach den Asylbewerberleistungsgesetz. *)

Große Teile der deutschen Bevölkerung urteilen, Flüchtlinge seien faul und Sozial-Schmarotzer, weil sie Geld vom Sozialamt bekommen. Politik und Verwaltung glauben, in Form des Arbeitsverbotes ein Steuerungsmittel für ihre Haushalte und für Fluchtbewegungen zu haben.

Unbekannt ist großen Teilen der Bevölkerung, dass die meisten Flüchtlinge nicht arbeiten dürfen.

Der überwiegende Teil der Asylbewerberinnen und -gewilderten Flüchtlinge möchte nach wie vor seinen Lebensunterhalt selbst verdienen und nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Die Vorgaben des Bundesarbeitsministers, der Bundesanstalt für Arbeit sowie ausländerrechtliche Vorschriften verhindern dies jedoch in den meisten Fällen.

Sie sehen folgendermaßen aus:

- Keine Arbeitserlaubnis erhalten alle Flüchtlinge, die nach dem 15. Mai 1997 nach Deutschland kamen. Dieses Arbeitsverbot ist zeitlich und inhaltlich unbegrenzt. Eingeführt wurde es mit Schreiben vom 30.03.97 durch den damaligen Arbeitsminister Norbert Blum.

Das Sozialgericht in Itzehoe hat inzwischen entschieden, dass diese Weisung des unbefristeten generellen Arbeitsverbotes nicht mit Art. 21 Grundgesetz zu vereinbaren ist (vgl. Sozialgericht Itzehoe, AZ.: S I S/Ar6/9)

- Für Flüchtlinge, die vor dem 15.05.97 nach Deutschland kamen, gilt, dass sie nur dann eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn für die von ihnen gewünschte konkrete Stelle kein Deutscher oder EG-Bürger oder sonstiger „Bevorzugter“ zur Verfügung steht.

Die vorhandenen Arbeitsplätze sollen bevorzugt Deutschen, EU-Bürgern und lange hier lebenden Ausländern zur Verfügung gestellt werden. Trotz hoher Erwerbslosigkeit unter der deutschen Bevölkerung, ist der Anteil der arbeitsmarktabhängigen Erlaubnisse konstant. Obwohl sich also die „Verdrängungsthese - Asylbewerber versus Bevorzugte - „ nicht bestätigt hat (Thorsten Koch, in „Die Zeit“ vom 15.04.1999) gilt die o.g. eingeschränkte Regelung weiterhin.

- Die Bundesanstalt für Arbeit hat darüber hinaus Listen mit Berufen aufgestellt (zur Zeit über 100), bei denen die bisher übliche individuelle Arbeitsmarktprüfung (s.o.) zusätzlich pauschal ausgeschlossen wird. Das kommt faktisch einem Verbot von über 100 Berufen gleich!

Die Erteilung einer Arbeitserlaubnis ist in diesen Fällen - auch in Nordrhein-Westfalen - den Arbeitsämtern generell verwehrt

Teilweise handelt es sich dabei um Berufe, die von Deutschen ungern in Anspruch genommen werden, oft erfordern sie eine geringe Qualifikation (z.B. Bauhilfsarbeiter, Bügler, Gartenarbeiter, Gaststättengehilfe, Kochhelfer, Näher, Raumpfleger, Wäschehelfer etc.). Es sind teilweise Arbeiten, für die Arbeitgeber händeringend Arbeitskräfte suchen. So blieben Anfang 1999 in der Land- und Forstwirtschaft 50.000 Stellen offen. Für Arbeitgeber im Gaststättengewerbe oder in bestimmten Handwerksberufen ist es oft schwierig deutsche oder „bevorzugte“ Arbeitnehmer zu gewinnen.

Ein Resultat dieser restriktiven, unseres Erachtens verfassungswidrigen, Arbeitsmarktpolitik für Flüchtlinge ist, dass diese zwangsweise jahrelang keine Arbeit aufnehmen können. Fünf bis zehn Jahre ohne Arbeits- und Lebensperspektive sind keine Seltenheit: Dieses zwangsweise Nichtstun führt zu Verzweiflung, Depressionen, zerstört den Familienverbund und schädigt in hohem Maße die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Zudem fördert die Verweigerung legaler Arbeit die „Schwarzarbeit“ von Flüchtlingen und erzwingt das Abgleiten in Illegalität bis hin zur Kriminalisierung. Illegale Arbeitsaufnahme mit Dumpinglöhnen, an denen deutsche Auftraggeber und Unternehmer verdienen, bewirkt dann oft tatsächlich eine Konkurrenzsituation gegenüber deutschen legalen Arbeitnehmern in dieser Berufssparte (z.B. im Baugewerbe).

Das Arbeitsverbot für Flüchtlinge hat jedoch auch noch andere gefährliche Nebeneffekte. Die Kommunen, die in NRW Unterhalt für Flüchtlinge leisten, üben Druck sowohl auf die Ausländerbehörden als auch auf die Flüchtlinge, aus. Damit soll die freiwillige Ausreise oder auch die Abschiebung ins Herkunftsland beschleunigt werden.

Gleichzeitig müssen Flüchtlinge für die Gemeinden sogenannte „gemeinnützige Arbeit“ leisten, deren Dauer unbegrenzt ist, schlecht entlohnt wird und ohne jegliche Rechte ist. So sind uns Fälle berichtet worden, in denen Flüchtling vier und fünf Jahre täglich acht Stunden für DM 2,- / Stunde arbeiten mussten, ohne daß sie einen Anspruch auf Leistungen aus der Krankenkasse, Anspruch auf Urlaub oder Ansprüche in der Ren-

tenversicherung erwerben konnten. Fehlzeiten führten selbst bei Krankheit häufig auch noch zu Abzügen oder Streichungen der Leistungen zum Lebensunterhalt. Von vielen Flüchtlingen und Initiativen wird solche Praxis als Ausbeutung empfunden.

Mit diesem Druck wird der Flüchtling faktisch genötigt, auf seine Schutzrechte aus dem internationalen Flüchtlingsrecht zu verzichten - ein glatter Verstoß gegen die Schutznormen des internationalen Flüchtlingsrechtes. Wer sich mit den Schicksalen der Flüchtlinge näher befaßt, weiß, dass auch durch solcherlei Druck Flüchtlinge ihre begründete Angst vor Verfolgung in ihrem Heimatland nicht überwinden können und werden.

Die deutschen BürgerInnen, die sehr häufig nichts vom Arbeitsverbot wissen, werfen den Flüchtlingen Schmarotzertum vor. Daß Flüchtlinge aufgrund der Arbeitsverbote häufig auf die Hilfe des deutschen Staates zum reinen Überleben angewiesen sind, ist der Bevölkerung überwiegend nicht bekannt. Dieser Umstand schürt zusätzlich Fremdenhaß und fördert Rassismus.

Auch unter dem Aspekt der geplanten Altfallregelung, die Unabhängigkeit von Sozialhilfebezug voraussetzen soll, ergibt sich ein Teufelskreis für die betroffenen Menschen, aus dem sie praktisch kaum herauskommen.

Wir hoffen, dass Sie uns zustimmen können, dass dies alles nicht im wohlverstandenen Interesse unseres Gemeinwesens sein kann und darf.

Wir fragen Sie deshalb:

- Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß aus Steuermitteln nicht das finanziert wird, was Flüchtlinge selbst erarbeiten können und wollen?
- Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass Flüchtlinge nicht durch die Verweigerung legaler Arbeitsverhältnisse in die Schwarzarbeit gerrieben und kriminalisiert werden?
- Widerspricht die Verweigerung des Rechts auf Arbeit für eine bestimmte Gruppe von Menschen in Deutschland, nicht auch den Zielsetzungen Ihrer Partei?
- Welche Wege sehen Sie und was können Sie tun, damit das Arbeitsverbot für Flüchtlinge die nach dem 15. Mai 1997 nach Deutschland kamen aufgehoben und
- die Negativliste der Berufe, für die grundsätzlich Flüchtlinge keine Arbeitserlaubnis durch die Bundesanstalt für Arbeit erhalten aufzuheben?

Das Recht auf Arbeit unterfällt Art. 21 Grundgesetz. Das Sozialgericht Itzehoe begründet deshalb auch in seinem Urteil vom 30.06.1998 unter anderem (s.o.) wie folgt:

„Die Möglichkeit zu arbeiten (gehört) zu den zentralen Faktoren der Persönlichkeitsentfaltung. Arbeit ist als Ausdruck der Lebensgestaltung zu verstehen und prägt auch wesentlich das Selbstwertgefühl“.

Wir glauben, das Recht auf Arbeit darf Menschen nicht verweigert werden. Wir halten es nicht nur für unmenschlich, sondern auch für unvernünftig, Flüchtlingen den Erwerb ihres Lebensunterhaltes zu verweigern.

Gerne kämen wir in diesen Punkten mit Ihnen ins Gespräch und bitten um Ihren Terminvorschlag. **)

Im voraus bedanken wir uns für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

*) Bitte Ergänzungen vornehmen

***) Bei Schreiben an Ihre örtlichen Bundestags und Landtagsabgeordneten